

**Resolution 2092 (2013)
vom 22. Februar 2013**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, die Erklärungen seines Präsidenten und seine Presseerklärungen zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere die Resolutionen 2030 (2011) vom 21. Dezember 2011 und 2048 (2012) vom 18. Mai 2012,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 16. Januar 2013 über Guinea-Bissau¹⁸⁴ und den darin enthaltenen Empfehlungen und unter Begrüßung der Tätigkeiten, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau trotz der vor Ort bestehenden politischen und sicherheitsbezogenen Herausforderungen durchführt,

nach wie vor ernsthaft besorgt über die Situation in Guinea-Bissau seit dem Militärputsch vom 12. April 2012, der den Abschluss des demokratischen Wahlprozesses in Guinea-Bissau in Frage gestellt hat,

betonend, dass nur ein konsensualer, alle Seiten einschließender und in nationaler Eigenverantwortung ablaufender Übergangsprozess, die Wiederherstellung und Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, die Reform des Verteidigungs-, Sicherheits- und Justizsektors, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte, die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und der Kampf gegen Straflosigkeit und Drogenhandel zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau führen können,

Kenntnis nehmend von den jüngsten positiven politischen Entwicklungen in Guinea-Bissau und der Absicht der Schlüsselakteure, den politischen Übergangspakt zu überarbeiten und namentlich technisch machbare Fristen für die Abhaltung freier, fairer und transparenter, mit den nationalen Rechtsvorschriften und einschlägigen internationalen Normen im Einklang stehender Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu setzen,

missbilligend, dass die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte nach wie vor keiner wirksamen zivilen Kontrolle und Aufsicht unterstehen, was den politischen Prozess und die wirksame Aufgabenwahrnehmung seitens der staatlichen Institutionen behindert,

betonend, welche ein entscheidend wichtiges Element die Reform des Sicherheitssektors für die langfristige Stabilität in Guinea-Bissau ist, unter Begrüßung der Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, den Reformprozess des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau zu unterstützen, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Durchführung des Fahrplans für die Reform des Sicherheitssektors am 7. November 2012 und dabei erneut darauf hinweisend, dass alle maßgeblichen regionalen und internationalen Partner Guinea-Bissaus auf diesem Gebiet koordiniert vorgehen müssen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über Meldungen, wonach in Guinea-Bissau fortgesetzt schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich der politischen und bürgerlichen Rechte, verübt werden und die Lage angespannt ist,

mit dem erneuten Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über Meldungen, wonach der Drogenhandel in Guinea-Bissau seit dem Militärputsch vom 12. April 2012 zugenommen hat, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die zivile wie die militärische Führung in Guinea-Bissau und an die internationalen Partner, mehr Entschlossenheit zur Bekämpfung des Drogenhandels zu zeigen,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig die fortgesetzte Unterstützung der Vereinten Nationen und der regionalen und bilateralen Partner für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus ist, insbesondere im Hinblick auf die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, die Durchführung von Reformen des Sicherheits- und Justizsektors, den Kampf gegen Drogenhandel, organisierte Kriminalität

¹⁸⁴ S/2013/26.

und Menschenhandel sowie die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für eine gute Regierungsführung und eine inklusive soziale und wirtschaftliche Entwicklung,

bekräftigend, dass es einer aktiven und engen Abstimmung zwischen allen Partnern Guinea-Bissaus bedarf, um die bestehenden politischen und sicherheits- und entwicklungsbezogenen Herausforderungen zu bewältigen, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung der gemeinsamen Mission der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, die sich vom 16. bis 21. Dezember 2012 in Bissau aufhielt, um sich ein Bild der politischen Lage und der Sicherheitssituation in dem Land zu machen und Empfehlungen auszuarbeiten,

betonend, dass die komplexe Situation, in der sich Guinea-Bissau befindet, die reibungslose Durchführung des Mandats, das der Sicherheitsrat dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau nach Resolution 2030 (2011) übertragen hat, sowie die Tätigkeiten der Kommission für Friedenskonsolidierung beeinträchtigt hat, und in dieser Hinsicht feststellend, dass der Generalsekretär es für notwendig hält, die Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Staatsbildung und der Friedenskonsolidierung neu auszurichten,

es begrüßend, dass Herr José Ramos-Horta zum neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau ernannt wurde, und mit dem erneuten Ausdruck seines Dankes für die in den vergangenen vier Jahren geleistete Arbeit des vorherigen Sonderbeauftragten, Herrn Joseph Mutaboba,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das gegenwärtige Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bis zum 31. Mai 2013 zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, spätestens bis zum 30. April 2013 einen Bericht mit einer Bewertung der Situation in Guinea-Bissau und Empfehlungen zu dem Mandat der Mission und einer möglichen Neuausrichtung der von den Vereinten Nationen gewährten Unterstützung vorzulegen, unter Berücksichtigung des Umfangs der Herausforderungen und der Empfehlungen der gemeinsamen internationalen Mission der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Abstimmung mit anderen Partnern, namentlich der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, auch weiterhin über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau an dem laufenden Dialog zwischen den politischen Parteien zu arbeiten, um die baldige Fertigstellung einer umfassenderen politischen Vereinbarung zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und die Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen zu erleichtern;

4. *fordert* die Akteure in Guinea-Bissau *auf*, sich auch weiterhin um die Vertiefung des internen politischen Dialogs zu bemühen, um ein Umfeld zu schaffen, das der Abhaltung freier, fairer und transparenter, für alle annehmbarer Wahlen und einer schnellen Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und langfristigen Stabilisierung Guinea-Bissaus förderlich ist;

5. *verlangt erneut*, dass die Streitkräfte sich voll und ganz der zivilen Kontrolle unterstellen;

6. *verurteilt* die Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich der politischen und bürgerlichen Rechte, und fordert die Behörden Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, alles Notwendige zu tun, um die Menschenrechte zu schützen und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, sowie Untersuchungen einzuleiten, um die Täter zu ermitteln und vor Gericht zu stellen;

7. *erklärt sich bereit*, auf der Grundlage zusätzlicher Informationen und in Übereinstimmung mit den Ziffern 6 und 7 seiner Resolution 2048 (2011) weitere Maßnahmen gegen diejenigen in Erwägung zu ziehen, die am Drogenhandel und an der organisierten Kriminalität in Guinea-Bissau beteiligt sind;

8. *fordert* die zivilen wie militärischen Funktionsträger in Guinea-Bissau *nachdrücklich auf*, mehr Entschlossenheit zur wirksamen Bekämpfung des Drogenhandels zu zeigen, unter anderem indem sie dafür Sorge tragen, dass die für den Grenzschutz und die Bekämpfung des Drogenhandels zuständigen staatlichen

Stellen ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können, und legt ihnen nahe, die diesbezüglichen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft weiter zu unterstützen;

9. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die wichtigsten Partner Guinea-Bissaus sich untereinander abstimmen, gemeinsame Ziele verfolgen und mit einer Stimme sprechen;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6924. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6963. Sitzung am 9. Mai 2013 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Guinea-Bissaus und Mosambiks gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau, einschließlich der Anstrengungen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2013/262)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn José Ramos-Horta, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6968. Sitzung am 22. Mai 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau, einschließlich der Anstrengungen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2013/262)“.

Resolution 2103 (2013) vom 22. Mai 2013

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, die Erklärungen seines Präsidenten und seine Presseerklärungen zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere die Resolutionen 1876 (2009) vom 26. Juni 2009, 2030 (2011) vom 21. Dezember 2011, 2048 (2012) vom 18. Mai 2012 und 2092 (2013) vom 22. Februar 2013,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 6. Mai 2013 über Guinea-Bissau¹⁸⁵ und den darin enthaltenen Empfehlungen und unter Begrüßung der Tätigkeiten, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau trotz der vor Ort bestehenden politischen und sicherheitsbezogenen Herausforderungen durchführt,

nach wie vor ernsthaft besorgt über die Situation in Guinea-Bissau seit dem Militärputsch vom 12. April 2012 und darüber, dass trotz der Fortschritte, die dank der kontinuierlichen Unterstützungsbemühungen des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau und

¹⁸⁵ S/2013/262.